

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Markt Einersheim folgende

Sechste Satzung  
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung

§ 1  
Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 06.06.1984, in der Fassung der Änderungssatzung vom 10.08.2017, wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird „1,55 EUR“ durch „1,70 EUR“ ersetzt.

§ 2  
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Markt Einersheim, 15.07.2020

Herbert Volkamer  
1. Bürgermeister

Gemäß Marktgemeinderatsbeschluss vom 10.06.2020

Vorstehende Satzung wurde am 16.07.2020 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen und zusätzlich während der Amtsstunden im Rathaus Markt Einersheim zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an Amtstafel Nr. 1 (Rathausdurchgang) hingewiesen. Die Anschläge wurden am 16.07.2020 angeheftet und am 31.07.2020 wieder abgenommen.

Markt Markt Einersheim  
03.08.2020

Eckert  
GLB